

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5/20 / Fachbereich 5/20 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2007

Drucksache Nr.: **07/0332**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	12.09.2007	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.09.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Rahmenbedingungen für die Namensgebung von Schulen in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Namensführung der Schulen in Sankt Augustin enthält entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Schulart, die Schulform und den Schulträger. Daneben wird im Namen der Ortsteil, in dem sich die Schule befindet, aufgenommen. Diesem Namen kann auf Wunsch der Schulkonferenz durch Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin ein individueller Name vorangestellt werden. Auf weitere Zusätze wird aufgrund des einheitlichen Erscheinungsbildes und der Übersichtlichkeit verzichtet.“

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 12.09.2007 werden zwei Anträge auf Umbenennung von Schulen behandelt, deren Träger die Stadt Sankt Augustin ist. Seitens der Verwaltung wird die Wahrung eines einheitlichen Bildes favorisiert. Dem Ausschuss wird daher vorgeschlagen, einheitliche Rahmenbedingungen für Namensgebungen von Schulen in städtischer Trägerschaft zu beraten und zu beschließen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind bei der Namensgebung der städtischen Schulen folgende Voraussetzungen zu beachten:

- I. Bezeichnung der Schulart, der Schulstufe und Schulform
(z.B. Schulart = Gemeinschaftsgrundschule, Katholische Grundschule,
Evangelische Grundschule, Gemeinschaftshauptschule;
Schulform = Realschule, Hauptschule, Gymnasium, Gesamtschule;
Schulstufe = Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II)
- II. Schulträger
- III. Eindeutige Unterscheidung der Schulen am Ort

Demzufolge wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Namen der städtischen Schulen wie folgt abzufassen:

1. Schulart, Schulform und Schulträger
z.B. Gemeinschaftshauptschule der Stadt Sankt Augustin in Niederpleis oder Katholische Grundschule der Stadt Sankt Augustin in Hangelar
2. Postanschrift
3. Diesem Namen kann auf Wunsch der Schulkonferenz durch Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin ein individueller Name vorangestellt werden (z.B. Schule Am Pleiser Wald, Rhein-Sieg-Gymnasium, Albert-Einstein-Gymnasium).
4. Auf weitere Zusätze wird aufgrund des einheitlichen Erscheinungsbildes und der Übersichtlichkeit verzichtet.

Die Postanschrift ist nicht als formeller Namensbestandteil vorgesehen, da beispielsweise im Zuge etwaiger Änderungen von Straßennamen ebenso der Formalakt einer Namensänderung vorgenommen werden müsste.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.